

Deponien, Unfälle und Betriebe unter der Lupe

Betriebe, ehemalige Deponien und Unfälle, bei welchen Verunreinigungen im Untergrund entstanden sind, sollen in einem neuen Kataster erfasst werden. Der bisherige Verdachtsflächenkataster wird bis Ende 2005 durch den Kataster der belasteten Standorte (KBS) abgelöst. Am 10. März 2003 hat die Abteilung für Umwelt den ersten Teil der ausgeschriebenen externen Arbeiten gestartet. Wichtiger Bestandteil der Arbeiten ist die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und die Befragung von Inhabern und Grundeigentümern.

Der Verdachtsflächenkataster des Kantons Aargau (VFK) wurde 1988 erstellt und seither nicht mehr aktualisiert. Der

Dominik Jörger
Abteilung für Umwelt
062 835 33 60

Kataster umfasst vorwiegend Deponien und Unfälle. Er ist unvollständig

und wird deshalb in den «Kataster der belasteten Standorte» (KBS) überführt.

Drei Typen von belasteten Standorten

Der KBS unterscheidet drei Arten von belasteten Standorten:

- Ablagerungsstandorte sind Deponien oder Geländeauffüllungen, in welchen Abfälle oder schadstoffhaltiges Aushubmaterial abgelagert wurden.
- Unfallstandorte sind Standorte, welche durch ein Unfallereignis verunreinigt wurden, z. B. durch Ölunfälle, Unfälle mit Chemikalien, Explosionen oder Brände.
- Betriebsstandorte sind Areale von Gewerbe- oder Industriebetrieben, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde und bei denen eine grosse Wahrscheinlichkeit für eine Schadstoffbelastung besteht.

Im KBS werden nicht nur Deponien und Unfallorte, sondern neu auch Betriebsstandorte erfasst. Die Angaben im VFK zu Deponien und Unfällen, so genannte Ablagerungs- und Unfallstandorte, bedürfen einer vollständigen Überarbeitung. Betriebsstandorte (belastete Gewerbe- und Industriebetriebe) wurden im VFK nur sehr vereinzelt erfasst. Erst seit 2001 gibt es für die Er-



Beispiele eines Unfallstandortes: ausgelaufenes Benzin eines gekippten Tanklastwagens



Ohne die heute üblichen Wannen und Schutzschichten konnten Lösungsmittel früher durch Betonplatten hindurch in den Untergrund eindringen.

fassung der Betriebsstandorte entsprechende Bundesvorgaben (Vollzugshilfe des BUWAL von 2001). Erfasst werden solche Standorte, wenn deren Branchenzugehörigkeit und Produktionsdauer auf eine Schadstoffbelastung im Untergrund schliessen lässt. Dabei handelt es sich vorwiegend um Produktions-, Reparatur- und Handelsbetriebe, welche in grösseren Mengen umweltgefährdende Stoffe und Flüssigkeiten umgesetzt haben.

Der Kataster der belasteten Standorte wird voraussichtlich Ende 2006 fertig sein und den VFK ablösen. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt aber noch viel Arbeit zu tun.



Foto: AJU

Abfälle wurden früher nicht nur in Kehrichtdeponien, sondern auch «wild» entsorgt.

Was soll mit dem KBS erreicht werden?

Mithilfe des KBS sollen Verunreinigungen des Untergrundes, welche das Grundwasser gefährden, identifiziert und in der Folge saniert werden. Zudem sollen bei Bauprojekten auf belasteten Standorten Verunreinigungen des Untergrundes bereits in Planungsphase berücksichtigt und die Entstehung neuer belasteter Standorte vermieden werden.

Mit einer Auskunft aus dem KBS kann die Bauherrschaft bereits in der Planungsphase auf mögliche Belastungen reagieren. Wird ein Bauprojekt auf die

Belastungssituation angepasst, können oftmals hohe Entsorgungskosten für verunreinigtes Material vermieden werden. Belastungen im Untergrund müssen nämlich nicht in jedem Fall entfernt werden. Ist beispielsweise das Grundwasser nicht gefährdet, müssen Verunreinigungen nicht zwingend aufgehoben werden.

Fallen belastete Materialien an, ist dank dem KBS eine umweltgerechte Entsorgung sichergestellt. Neue belas-

tete Standorte durch Verschleppen von Schadstoffen in saubere Kiesgruben oder andere ungeeignete Ablagerungsstellen können vermieden werden.

Archivrecherchen und Befragungen

Erstellt wird der KBS von der Abteilung für Umwelt des Baudepartements. Sie prüft vorhandene Angaben wie Karten, Verzeichnisse oder Meldungen

Gesetzesauftrag

Gestützt auf das eidgenössische Umweltschutzgesetz (Oktober 1983) und die Altlasten-Verordnung (August 1998) sind die Kantone verpflichtet, bis zum Jahr 2003 einen so genannten «Kataster der belasteten Standorte» (KBS) zu erstellen. Belastete Standorte sind Grundstücke oder Teile davon, auf denen Abfälle deponiert wurden oder die mit Schadstoffen verunreinigt sind. Der Aargauer Grosse Rat hat dafür im August 2002 einen Kredit von 5,1 Millionen Franken bewilligt.



Foto: AJU

Verunreinigungen durch versickertes Teeröl



Foto: AfJU

Verunreinigungen des Untergrundes werden im Kataster der belasteten Standorte sichtbar gemacht.



Foto: AfJU

«Altlasten»-Überraschung während eines Bauprojekts: ein alter Ablagerungsstandort

Abfall
Altlasten

Auskünfte und Löschen eines KBS-Eintrags

Der Kataster der belasteten Standorte wird öffentlich zugänglich sein. Über die Form der Zugänglichkeit wird momentan noch diskutiert. Dies im Gegensatz zum bereits erwähnten Verdachtsflächenkataster, der nur mittels schriftlicher Anfrage mit Zustimmung des Grundeigentümers eingesehen werden konnte.

Die Angaben im neuen Kataster werden entsprechend der aktuellen Erkenntnisse laufend ergänzt. Ein Eintrag im Kataster der belasteten Standorte wird gelöscht, wenn die durchgeführten Untersuchungen ergeben, dass der Standort nicht mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist oder die umweltgefährdenden Stoffe beseitigt worden sind.

und wertet diese aus. So können beispielsweise bestimmte frühere industrielle Tätigkeiten auf eine mögliche Belastung hinweisen. Als weitere Grundlage dient der kantonale Verdachtsflächenkataster von 1988. Zudem werden Auskünfte bei Standortinhabern, bei der Standortgemeinde oder bei Dritten eingeholt. Der Standortinhaber ist gegenüber den Behörden auskunftspflichtig.

Umfangreiche externe Arbeiten nötig

Für das Erstellen des Katasters der belasteten Standorte sind umfangreiche externe Arbeiten notwendig. Nach den nun abgeschlossenen Vorarbeiten erfolgen die externen Arbeiten in mehreren Phasen.

In der ersten Phase werden Ablagerungs- und Unfallstandorte erhoben. Vier Fachbüros und Bürogemeinschaften haben damit am 10. März 2003 begonnen. Die Auswertung von Akten und Luftbildern ist grösstenteils abgeschlossen. Zurzeit werden Interviews

Im KBS erfasste Angaben

Der Kataster der belasteten Standorte umfasst folgende Angaben:

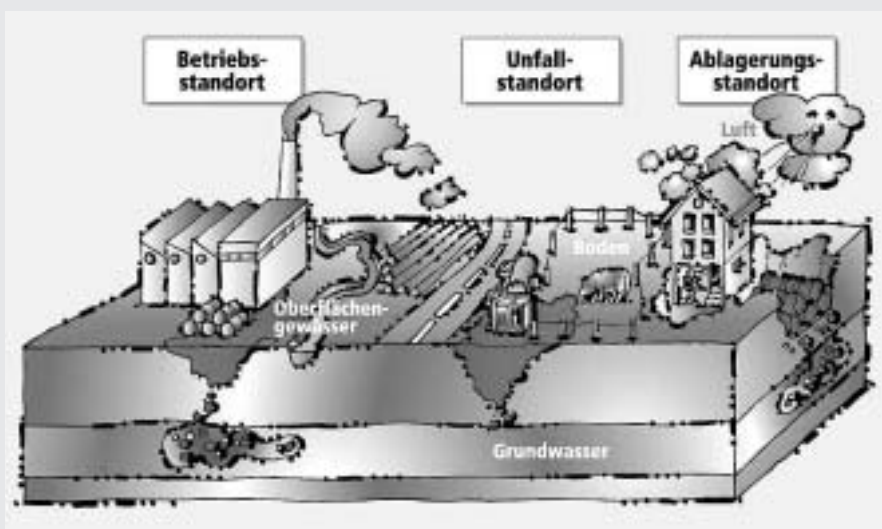
- Lage und Ausdehnung des Standortes;
- Art und Menge der an den Standort gelangten Abfälle*;
- Ablagerungszeitraum, Betriebszeitraum oder Unfallzeitpunkt;
- bereits durchgeführte Untersuchungen und Massnahmen zum Schutz der Umwelt;
- bereits festgestellte Einwirkungen auf Schutzgüter wie Grundwasser, Mensch oder Tier;
- gefährdete Umweltbereiche;
- besondere Vorkommnisse wie Verbrennung von Abfällen, Rutschungen, Überschwemmungen, Brände oder Störfälle.

* Mit Abfällen sind auch diejenigen umweltgefährdenden Stoffe gemeint, welche unkontrolliert freigesetzt wurden.

mit Vertretern der Gemeinden durchgeführt. Dabei werden die bereits erhobenen Daten geprüft, allenfalls ergänzt und die Grundeigentümerschaft ermittelt. Bis Mitte Juli sollen diese über die bisherigen Erkenntnisse informiert und befragt werden. Ziel ist es, die Eintragung von Ablagerungs- und Unfallstandorten bis Anfang 2004 abzuschliessen.

Etwas langwieriger sind die Arbeiten für die neu zu erhebenden Betriebsstandorte. Ausgehend von einem Adressstamm möglicher Standorte werden ab Oktober 2003 die Aargauer Gemeinden befragt. Danach sollen auch die Betriebe in die Untersuchungen miteinbezogen werden – nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden.

Detaillierte und laufend aktualisierte Informationen können unter www.kataster-aargau.ch abgerufen werden.



Im Kataster werden die Betriebs-, Ablagerungs- und Unfallstandorte erfasst.



Foto: AJU

Das Identifizieren und Sanieren von Altlasten ermöglicht eine nachhaltige Nutzung unseres Grund- und Trinkwassers.